

Freytags, den 29 Junii 1742.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen R. R.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

26.

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefugt diejenigen Personen, welche entweder Geld haben oder ansteilen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angelkommenen Fremden x. c. Zuletzt findet sich die Vier-Brod und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wroclaw und Pomerania, wie auch die Definition aller abgängenen und angelöschten Schiffen.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist terminus subhalatianis primus, wegen Verkaufung des Seiler Briliss Erben Hanst, so auf der großen Poststalle althier zwischen Rauchenberg und Reiss Creditorum Wohnungen inne belegien, auf den 18 Julii um 9 Uhr anberaumet; und können sich also die Käufer sodann im öbl. Lastabigen Gericht melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Bey dem Königlichen privileg. Buchhändler und Factor der Societ. der Wissenschaften, Herrn Pauli, ist zu haben: 1) Neutrius Gegebenheiten des Telemaque, in Versen, 3 Theile, 8. mit Kupfern 3 Abb. 3 gr. 2) Palms unerkannte Sünden der Welt, in gottseligen Betrachtungen, 2 Theile, 8. 3 Abb.

1 Rethr. 6 gr. 2) Die redende Thiere, über der Menschen Fehler und Kosten, 12 Stücke 8. 1 Rethr. 2 gr. 14. 15. 16 Stück 2 gr. 4) Ressels, das Alterthum und die Wahrschheit Vol. Schrif. 2 Theile 8. 1 Rethr. 5) von Rehns vollständiges Haus- und Wirthschaftsbuch 4. 2 Rethr. 6) Sammlung aller Schriften von Reichenhelschen Viebelwerl. 4. 20 gr. 7) Sammlung ausserlesener Heil. Reden von Hofgerichten, aus dem Französischen, durch D. Pfaffen 4. 2 Rethr. 4. gr. 8) Sollgatz alzelkärtiger Notariss. 8. 16 gr. 9) Eiusd. Exercitien und Unterricht vor einem Actuarium, 8. 12 gr. 10) Geschrifts Einleitung zum deutschen Reichsproceß 4. 2 Rethr. 11) Seylers Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Großen, fol. 2 Rethr. 12) Steinbach vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache, 2 Theile 8. 3 Rethr. 8 gr. 13) Tausend und eine Nacht, in ausserlesenen Erzählungen und Historien, von Talandern 8. 3 Rethr. 14) Tausend und ein Tag, 8. 16 gr. 15) Tausend und eine Wirtshusse, 8. 3 Rethr. 16 Winslow Anatomie, aus dem Französischen, 8. 2 Rethr. 17) Woogs Tasavvredigken, 8. 1 Rethr. 8 gr. 18) Der aus seiner Gruft reisende Aista, den dem Treffen zwischen Chaslaus und Chotus in Böhmen den 17 May 1742, in fol. gedruckt zu Berlin.

Es werden den 4 Iuli c. Nachmittags um 2 Uhr, der Ridderschen Creditorum Haus, bey dem lebsamen Stadtgericht allhier, zum öffentlichen Kauf gesetzelt werden; Wer also Lust hat dieses Haus, so in der St. als jenstraße zwischen des Herrn Snader Kornmeisters und des Schneider Meister Stobers Häusern inne belegen, zu kaufen, der selbe kann sich aldein melden, und darauf biehen.

Werden sich zu dem zum Verlauf gesetzten alten Gripenbrockischen Hause am Frauenhorst, und der dazu belegenen Wieze, noch kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus, nämlicly der 12 Iuli c. dazu angezeigt, und können diejenige so dieses Haus kaufen wollen, sich bemeldet Tages im Paforathaus zu S. Petri, einzuladen, und ihren Voth anzeigen.

Des Stellmachers Meister Martin Niegeln Haus, welsches in der grossen Wollweberstraße allhier, zwischen des Herren Kreuzgasthauses und des Schneider Kronens Häusern inne belegen; soll in seundo termino substantiationis den 4 Iuli c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lebsamen Stadtgericht zum öffentlichen Kauf gesetzelt werden. Es können also diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens seyn, sich aldein dafelbit melden, und darauf biehen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In denen zu Rügenwalde an der Oder gehörigen Stadtheiden, sollen auf bereits erhaltenen Königliker allergnädigster Approbation, 80 Ringe Rughols, dem Meistbietenden verkaufet werden, und sind termini licitationis auf den 29 Junii. 12 und besonders auf den 27 Iuli c. anberaumet; daher wollen Liebhaber gesetzte Zeit, Vormittoß um 9 Uhr in voriger Rathssüste erscheinen und Handlung ziegen.

Als die bey Rügenwalde gebrannte und geborgene selbige, vollene und leinene Kleider, auch die Gläser mit gebrannen Wasser, plus licitanci verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 30 Junii c. anberaumet worden; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche von solchen Kleidern und gebrannen Wassern etwas zu erhandeln gesonnen, am 30 Junii sich zu Rügenwalde bey dem Rath und Licentiafpactive Braunsbergmeiden, und gewiß gewärtigen, daß solche Sachen plus licitanibus ohnehürig zugeschlagen werden sollen. Signaturet Stettin, den 17 May. 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänenfammer.

Zu Greifenberg in der St. Marienkirche wird eine neue Cangel angeleget, und ist man gewilliget, die Cangel so igo darin befindlich zu verkaufen, als wod noch ziemlich conditioniert, und in eine Kirche welche nicht, so gross wie diese St. Marienkirche ist, sehr gut angebracht werden kann; und können die Herren Patroni und Prediger, welche in ihren Kirchen etwa eine andere Cangel anschaffen wollen, sich diesseitlich bey dem Magistrat zu Greifenberg oder den Herren Präposito Schwechten dafelbst melden, da dens mit einem Liebhaber billigmässig gehandelt werden soll.

Als bey der letzten licitation, so wegen des Koppschen Hauses in der Mühlstraße angeordnet gesessen, sich kein annehmbarer Leibkant gefunden, mithin die Nothwendigkeit unumgänglich erforderet will, dem Publico und denen Creditoribus zum besten solches nochmals auszubiehen; so wird solches hiermit bewerstelliget, und zu dem Ende der 2 Iuli und 2 Augusti c. hiermit angezeigt, und können sich diejenigen, so solches an sich zu handeln belieben tragen sollten, in dictis terminis zu Rathhouse in Greifenberg, Vormittoß gesellen und ihren Voth thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden. Das Haus ist vor einen Handwerkerman, besonders für einen Vogthaerer oder Garder, sehr wohl aptiret und nahe am Wasser gelegen, mit 2 schönen Studien, Hinterzimmern und schönen Raum wohl bereihet.

Bürgermeister und Rath der Oderpommerschen Stadt Greifenberg thun tund sagen hiermit zu wissen, was machen das dafelbst in der Herte - wie auch Mühlenstraße an der Ecke am Markte belegene und auf 944 Rethr. nebst den Hinterzimmern gerichtlich taxirte Guslerische Haus, umgleichen dessen sämtliche auf derselben Stadtfelde belegene und 29; Rethr. 16 gr. taxirte Acker, zusammen dem am Acker liegenden Garten, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende der 2 Iuli und 2 Augusti c. anberaumet werden. Wer nun Lust und Weisden präget, solde benannte

benannte Stükke zusammen oder einzeln an sich zu handeln, kann sich in dictis terminis zu Rathhouse in Grefenberg um 9 Uhr Vormitage einfinden, und seinen Both thun; es soll mit dem Meistbietenden den odam geschlossen werden.

Es sollen den 10 Juli s. c. zu Colberg auf dem Rathhouse allerhand Haussgeräth öffentlich verauktioniert werden; wer nun hiervon etwas zu kaufen willens, kann sich benannten Tagess Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr dasebst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegenbare Bezahlung, das erstandene verabfolget werden wird.

Die Stöcke will sel. Herrn Bürgermeister Baumannen Schwestier, die Frau Prediger Keillerin, zu Versteilzug einziger Creditorum, verauktzen; 1) zwei Wohnhäuser in der Wollenweberstraße, nicht weit von denen Herren Prediger Häusern, hinter deren jeder ein feiner Garten ist, 2.) vor dem Neuen Thore einen guten Scheuhof mit einem großen Garten und vielen Obst tragenden Bäumen, und 3.) ein Drittentheil, wie auch ein verkel Land, beide vor dem Neuenthor liegend, nicht weit über dem Domine. Wer nur von diesen Immobilibus ein und das andere Stükke, oder alles zusammen an sich kaufen will, kann in dem Baumannischen Hause bey der Frau Keillerin sich melden, und den Handel schließen.

Zu Schwab soll sel. Christian Scheelen Haus, zwischen Jochim Manden und Paul Schulzen jun. Häusern inne belegen, den 22 Juli s. c. da der Thorwörbler Christian Groß bereits 66 Rthlr. gehobten, zu Rathhouse verauktet und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Als die Vornümder des Brauers Herrn Hellwings Sohnes ersterer Ehe, daß ihrem Pupillen in dem erläuterten Überlebensrechte von 30 Junii 1729 zugeschlagene, und auf 290 Rthlr. tarixte massive Wohnhaus, in der Hohenhorschenstraße zu Cöllin, nebst Loftraum und Stallung, so zum Brauen und Bandkewenbrennen aptiret, auch das Nähernasse nahe für der Thür hat, willens seyn, an einen annehmlichen Käufer per billigen Preis los zugeschlagen; so wird solches diermit bekannt gemacht, und könnten diejenigen so belieben haben solches an sich zu erhandeln, sich bey denen respect. Herren Vornümbern On. Gaulsen und Herrn Moritz Zernin melden, darüber Handlung pflegen, und gewärtigen, daß es ihnen vor einem raijonablem Preis überlassen werden soll.

Zu Pyritz, sind seliger Frau Johanna Mollen gesammte Erben willens, ihr halb Laggisches, in der Bahnen Straße, zwischen dem Herrn Cammerer Göbeln und Meister Bussen inne belegenes Haus, worinnen gute Stuben, Küchen und Bodek, ein guter gewölbter Keller, gute Stallung zu Pferden und Kindvieh, Hofraum, Auf- und Abfahrten verbanden: auch ist eine schöne Hauswiese dazu belegen; Wer dieses Haus zu kaufen willens, der beliebe sich bey dem Güldemeister Herrn Köllner, oder dem Schuster, Meister Christian Toppen zu melden und kann dasebst Handlung pflegen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es will der Bürger und Brauer Michael Dehl, sein Haus welches in der Grapengießerstraße, zwischen des Becker Meisters Petermanns und des Kürschner Meisters Kiebunden Häusern, inne belegen, in dem Rechtstage nach Bartholomai bey dem lobamen Stadtgericht vor- und ablassen; welches gebührend hiermit notificirt wird.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem Herr Pappe wegen einer halben Huse auf dem Müggenwaltschen Felde belegen, mit dem Bader Herr Carl Gerhardtien einen Kauf verabredet und beschlossen haben, und das Instrumentum darüber ausgefertigt werden soll; als wird dieser zu Müggenwalde geschehener Kauf dem Publico hierdurch Kund gemacht.

Es verkaufet des sel. Sonters nachgelassene Witwe, ihr vor der Colberger Münde, an der Ecke der Swangen belegenes Wohnhäuschen, nebst einem Plätzen Landes, an den Käufer Christoph Buntkert um und für 28 Rthlr. Kaufsumma; welches Königlicher allernädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Nachhaber der Scholwinkelschen Siegeley, welche der Sanct Marien Stiftskirche zugeshörig, auf Ostern c. 2. verloffen, die Siegeley aber anderweitig verpachtet werden soll; als wird terminus licitationis auf den 21 Juli angesetzt, und können sich diejenigen, so dazu belieben haben, in Termis no bey dem Administratore Herrn Wallern melden, und ihren Both thun.

Als das zur Stadt Pasewalk gehörige Ackerweil Bellingen auf Brinkatis c. c. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und zu dem Ende termini licitationis auf den 4 und 18 Jun. und 3 Juli anberaumet werden; so haben diejenigen, welche gedachtes Ackerweil Bellingen in Aunde zu nehmen, gesonnen seyn, sich in angesetzten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu melden.

mer zu melden, und ihren Both ad Protocollo zu geben, denebst auch zu gewährtheit das dem Meisthenden die Pacht zuenschlagen werden solle. Stettin, den 10 May, 1742.  
Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Commercierrath Köstlin in Cöslin, mit Consens seiner Franen ist willenz, ihren Acker auf dem Beilitzischen Felde belegen, zur Pension auszuthan, auch wohl einige Staude davon zu vers laufen; wenn ein oder der andre dazu belieben hat, kann sich an gehörigen Orts melden, da man dens den Kauf- und Pachtscontract, darüber schliessen kann.

Das Kirchen Land in dem Amtsdorfe Beiersdorf bey Pyritz gelegen, soll auf 6 Jahre nach dem Königlichen Reglement ausgethan werden; es haben sich also die Liechhabere, welche diese Achende übermen wollen, sich sowohl ins Königliche Amt, als Präpositur zu Pyritz zu melden.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen Provisores der hiesigen St. Jacobi und Nicolaikirche, die zwischen der Schöber und Neiten Kirchenstraße, an der St. Nicolaikirche delegate und vorehmalige Virgin Rentenkirche, nun mehr aber denen Kirchen zugehörige halbe Querbude, in dem Rechtsstage nach Bartholomai bey dem Lobsamten Stadtgerichte vor- und ablassen; wer nun eitjus contradicendi dagegen zu haben vermeinet, derselbe kann sich alsdann melden, und sein Recht warnnehmen.

Es hat der Herr von Paris, die ehmalige so genannte Maltesische Vude, auf dem Klosterhofe, so er ijo bewohnt, an den Notarium Gräzmacher verlaufen, und soll dieselbe den 12 Juli c. auf des Königlichen Hochpreußen Regierung vorsund abgelassen werden; wer nun ein Recht an dieser Vude zu haben vermeinet, kann sich in Termino auf der Königl. Regierung melden, und seine Iura warnnehmen.

Dergleichen will der Meitmeister des öblischen Amtes bei Faß und Mocken Becker, Georg Heinrich Rust, an der Papenstrasse, zwischen des Herrn Kriegescommissarii Titel und des Brauers Martin Krusen Hägern, inne belegen, wie auch die zu diesem Hause gehörige Wiese, in dem Rechtsstage nach Bartholomai vor- und ablassen; wer nun eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kann sich alsdann melden, und sein Recht warnnehmen.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Königlichen Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Organisten zu Pawlowitz Joachim George Krollens in der Hoffstraße dafelbst, zwischen Richters und Witwolds Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stall, mit der gerichtlichen Tore von 1175 Rthlr. 9 Gr. Sauls den halber ad instantiam des Herrn Obristen Eyrth Gottfried von Görne, sub haka an den Meisthenden verlaufen werden, terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione so wohl des gebauchtest Krollens, als auch der Creditorum, ist auf den 12 Juli c. Morgens 9 Uhr anberammet.

Noch sollen alda des verstorbenen Bürgers und Alterskers Gottfried Splettstößern, dafelbst, belegene und nadfolgende Immobilia, als das in der Brüderstraße zwischen Kufs und Berling Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe nebst Hause, mit der gerichtlichen Tore von 359 Rthlr. 6 Gr. im gleichem der an der Schonelle, zwischen Vopens und Bahns Gärten inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Tore von 34 Rthlr. 14 Gr. Schulden halber auf Ansuchen der Preicher Witwe Frau Friedelin, an den Meisthenden verlaufen werden, und ist terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione so wohl der Witwe Splettstößern und übrigen Erben, als auch der Creditorum auf den 17 Juli c. Morgens 9 Uhr anberammet worden.

Ferner sollen dafelbst des seligen Herrn Johann Gräss, weyland Predigers zu Schönwerder und Wand, Iwo, drey nachgelassene und in allen Schlägen auf dem Altstädtischen felde alda belegene Häuser Landes, und zwar die erste die Liezmannsche genannt, mit der gerichtlichen Tore von 550 Rthlr. die zweite mit der gerichtlichen Tore von 500 Rthlr. und die dritte mit der gerichtlichen Tore von 500 R. ad instantiam des Ufernächsten Ober Gerichtsadvocat Herrn Gabriel Georgi, imgleichen Clemens Schusters ex vxoris Sabinen Margarethen Gräffin, sub haka an den Meisthenden verlaufen werden, und ist terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione derer sämlichsten Gräffischen Erben so wohl, als auch der Creditorum, auf den 19 Juli c. Morgens 9 Uhr anberammet worden.

Von denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau sind diejenigen Creditores, so an Christinen Hillgendorf, Witwe Bremers, auf dem Sternberg zwischen Leidens und Voigts Häusern inne belegenen Häuser, so eine Vude dieselbe nebst Hofraum und dahinter befindlichen Gärten an den dazigen Bürgern und Baumann Christoph Krollen vor 100 Rthlr. verlaufen, ein ius reale haben, auf den 5 Juli c. peremptorie sub poena perpetui silentii citrare.

Da die Witwe des seligen Herrn Samuel Maltwiz, in Wollin vor 6 Wochen verstorben, und zwenze Söhne

Söhne als Meister David, und Meister Bartholomeus, die Gebrüder der Maltschinen hinterlassen. Wie nun dieselbe nach Verlauf der 4 Wochen das veräffnete Vermögen gehelst, und der jüngste Sohn Meister Bartholomeus Maltwiss das müsterliche Sterbhause in der Unterstraße erhalten, und dabei eine zwey Rute Landes an der Lehmkühle, wie auch eine Awertheit dito an Wittstocken Mühle, wovon er die das auf hafende Credita entrichtet und abführt, dagegen der älteste Sohn Meister David Maltwiss, sobald hiervor das müsterliche Haus, und vor 150 eine Rute Landes an der Wittstockischen Mühle, neben der obgedachten daselbst belegenen Awertheit erhalten, den Schanzhof aber sich nebst denen übrigen Stücken gleich gehelst; Ob war wohl gick dieser Erbvergleich von E. E. Ruth zu Wollin schriftig confirmis ret und approbit; So hat doch solches Kön. Verordnung genaßt, hierdurch kund gemacht werden sollen.

Am Bahn, verläuft der Bürger Samuel Kempe jun. seinen auf den hiesigen Stadtfelde delegenen Saaträcken, oder so genannte vierl Huse Landes, an den Bürger und Baumann Michael Ohlemann, um und vor 160 Achte. Kaufpreis, und zwar denselben erst in der Brude auftreten; Da nun auf dies sen Saaträcken einige geschilferte Schulden haften, so werden Creditoris so eine Anforderung daran zu haben vermeynen, in Termino den 9 Iuli c. auf hiesiger Rathöftube, ihre Iura wahrschunzen, sub praecidio citaret.

Als nunmehr von der Königlichen Preussischen Regierung zu Stettin, der zwischen des seligen Hn. Joachim Ernst Granowen Herren Sibben, als Herren Ernst Friedrich Granow, und des seligen Hn. Pastors Jungiusen Frau Witwe, Verkäufern, und den Arrendatoren Friedrich Thieden Käufern, unterm 3 April c. a. über das Antheil Guts in Crätz getroffens Contract confirmiret, und das Kaufpreisum den 2 Iuli c. in Barnimow im Pfarrhause gezahlt, auch darnach das Gut dem Käuffer tradirt werden soll; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht, damit alle so an denen Verkäufern oder dem Gut eine Ansprade zu haben vermeynen, sich aldein bey dem Käuffer in Barnimkeuno oder vor hero bey dem Herren Stephanio Michaelis in Stargard melden können.

Der Forstdienste Herr Ernst Friedrich Küdmann, in den Königl. Amtsdorf Jasenitz, hat etwaß ohns gefehrt vor 3 bis 4 Jahren, zuden Enden Landes auf dem Pötzschischen Felde vor dem Schiffer Christian Modero erlaucht und David Bartel Mesen feldwärts. Die andern 2 Enden im Buch-Holz, ein Sandstück und ein Steinlaval, das Sandstück zwischen Christian Bauer miethen stadtwärts und David Bartel Mesen feldwärts, die Stein laval großen Daniel Bößen stadtwärts, und David Bartel Mesen feldwärts gelegen. Ueber dieß 3 gelauften Enden-Land prätendiert nunmehr schon gedachter Herr Küdmann die Vor- und Abfassung, worzu Terminis auf den 5 Iuli angeliebt; So ferne nun Creditoris führhanden, die Prätention daran zu machen hätten, dieselben können sich im angelegten Termine Morgens 9 Uhr zu Rathhaus datelbst melden, und ihre Iura proponiren, sonsten sie nicht weiter gehobet, sondern präcludiret seyn sollen.

Der Herr Pastor Johann Gottlieb Havenstein zu Wobermin, hat die von dem Magistrat zu Bernstein subfahrt, dem sel. Herrn Pastor Christof Daniel Havenstein zu äntig gewesene Häuser und Acker, als. 1) Ein Wohnhause so in der Alstadt neben des Herrn Lieutenant von Herberg's Hause. 2) Ein Haus so vor dem Berlinerthor. 3) Eine Scheite so vor selbigen Thor, und 4) an Acker. (a) Eine Huse so im Berßelschen Felde an Johann Beyern, nebst einem Mittelfleck. (b) Eine Huse so an Daniel Albrechten. (c) Eine Morgen so iens ist dem Driesenbruch. (d) Eine Huse so im Breitenfelde. (e) Einen ganzen Lehmborg. (f) Eine halbe Nuthe am Berghofe. (g) Ein Beiland vor der Diebel. (h) Eine Huse, so neben Albrechten. (i) Einen und einen halben Lehmborg, so am Schricken. (k) Eine halbe Nuthe am Berghof. (l) Ein ganz Beiland vor der Diebel. (m) Eine halbe Huse so im Breitenfelde an Christian Schulzen. (n) Eine halbe Huse so bey der Witwo Briegeln. (o) Eine halbe Huse, so bey der Golzen. (p) Eine halbe Huse, so an des Herrn Zillners Lantung hintern See belegen, und (q) Das sogenannte Pfennigland, auf den meistern Both vor 86: Achte. estanden, auch daran bereits einige hundert Achte. bezahlet, und will den Rest auf beobachtenden Johann gleichfalls, bey dem Königl. Amt zu Bernstein deponiren; dahoo diejenigen, so an vor beregte Häuser und Acker ein Recht zu haben versueyten, erinnert werden, sich bey dem Herrn Käuffer zu Wobermin, oder dem Königl. Amt in Zeiten zu melden.

Zu Greifensee in Pommerie, verlaufen die beiden Gebrüder, als seligen Michael Labes Witwe und seligen Wedrins Witwe, ein stück Acker beneath der Wiese so sie in Communionie gehabt, und zwischen Herrn Johann Henzel und Herrn Cammerer Rudolph am Linden-Frauenholz belegen; wer daran einige Ansprache zu haben vermeynet oder ein ius contradicandi hat, kann sic den 9 oder 12 Iuli datelbst zu Rathhouse melden.

Nachdem der Bürger und Amtswieder Meister George Petersson, des verstorbenen Bürgers Am deos Junktors nachgelassenen Erben Wohnhaus, cum pertinentia, inclusive der Scheune vor dem Thor, in ultimo Termino den 19 Iuni c. vor 20 Uhr 8 Et. als Mietbürger der ersten und gesetzest; so wird solches nach Edignitzer allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Es werden da hero

hero alle und jede Creditores, welche eine gegründete Ansprache hieran zu haben vermeinten, hierdurch cistret, den 12 Iuli a. c. in Masow zu Rathhouse sich einzufinden und alda ihr habendes Recht ad Pro-tocollum anzuzeigen, da denn gehörter Sachen rechtlich erkannt, und denentenigen so sich nicht melden, perperium silentium auferlegt und in termino præfixo den 17 Iuli a. c. die gerichtliche Verlassung erschikt werden soll.

Als nunmehr der Bürger Rudolf Berg, die restirende Kaufzeller a 4 Rthls. welche er vor das von des Bürgers und Schusters Meister Martin Grunds Witwe Sophia Batowen gekaufte Haus schuldig geblieben, ad iudiciale depositum gebracht, und zu Bezahlung der Creditoren Terminus auf den 31 Iuli a. c. præstigt werden; so wird solches nach Königlich allergnädigster Befordern hierdurch bekannt ges-machet. Weshalb dann diejenige, welche an diesem Gelde eine gegründete Ansprache zu haben vermeinten, in termino præfixo zu Masow zu Rathhouse sich einzufinden, und ihre habende Tora gehörig deduciren können, wiedrigensfalls aber zu gewärtigen haben, daß denentenigen, welche sich nicht melden ein evi-Stillschweigen auferlegt, die Verlassung ertheilt, und vor gerichtliche Kaufzeller dem Käufer ertradit werden soll.

### 9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Bahn wird eine tüchtige und examinirte Wehmutter verlanget; welche nun Last hat sich dieser halb anhero zu begaben, der kann sich brym Magistrat melden, zugleich auch Attestata ihres bisherigen Wohlverhaltens bebringen,

### 10. Person so entlaufen.

Michael Sauermann, mittler Statur mit lachbrauen Haaren, ein blau Camisol tragend, und etwas pockenartig im Gesichte, 24 Jahr alt, ist aus Segefeldie entlaufen, dieweil er in der Königl. Heide Tobak gerauhet, hat aus Christoph Beckern aus Segefeldie mit sich genommen, dieser ist schwach, trägt ein blau Camisol, hat gelbweisse Haare, und ist 17 Jahr alt. Da man nun Madrid hat, daß sie sich nach Pommern begeben; so werden alle repressive Obrigkeiten erwartet, sie, in Fall sie des-treten werden, arretiren zu lassen, und davon an den Herrn Hauptmann von Mandels zu Segefeld in der Neumark zu melden, welcher gegen Erstattung der Kosten, sie abholen lassen will.

Es ist die Nacht von 8 bis 9 Junii ein Inquisitus, so des Dorfchlasses beschildiger, ausgewichen, Namens Christian Walter, etwa 20 Jahr alt, kleiner und schmales Statur, roth von Angesicht, schwarze dicke Haare, ein dunkelgrau Camisol und Rock, auch dreistreich leinen Kittel und leinen agli, lederne Hosen und weise Strümpfe anhabend; es werden demnach alle Geistsobrigkeiten, ganz dienstlich ersucht, wenn obbeschriebener Todtlicher der Orten sich wesen sollte, ihn sogleich zu arretiren, und dem Hn. Hochoft Albinus zu Skettin oder Structuario Midgells davon Nachricht zu geben, man ist erbb-ethig nicht allein die verwandte Unosten, dankbarlich zu bezahlen, sondern auch ihm, so bald es nur ge-meldet, gegen Extradiation eines Revers abholzen zu lassen.

Ein Gottloses Weidelskug Namens Christina Vorlenhagen, welche sich auch die Bublichen nennet, hat in einem Dorte Kleysten genannt, nahe bei Gollow gedienet, dafelbst allerhand läderliche Dinge ang-sausgen, gefesten außer Dienste gelassen, denen Leuten alles Ursels nachgegeben, so, daß wenn sie könnte ers-lappet werden, einer nachdrücklichen Strafe wohrt wäre. Dieses Mensch ist etwa 30 Jahre, stark von Brust und Gliedern, langer Statur, außer frischer Farbe im Gesicht, kräut und siehet tückisch aus ihren blauen Augen, hat auf den Kopf eine Quarze storne Müze, eine rothliche Rose, einen gelblichen Ros bepfe von vierzehn Fingern, auch tragt sie noch ein Paar gute Schuhe. Ihr Bruder dienet bey dem Her-walter Küppen in Wismar bei Augarden, und ihre Schwesterwohnhet in Vorlenhagen. Es werden also alle Herren von Adel, Königl. Beamte, Magistrate in den Städten, Schülzen und Gerichte auf einen Dörfern, dienstfreundlich ersucht, wenn oben benanntes Mensch noch irgend einiger Orten angetroffen wird, feste nehmen zu lassen, und solches an Sr. Hochwohlgeborenen den Herrn von Flemming auf Königl. Burg Cammin, oder an den Cämmerei Fürkenau dafelbst zu melden; es soll diese Person jogleid abge-holt und alle Unosten restituirt werden.

Demnachzu groß Pöblotz eine Meile von Edzin ist des Verwalter Radmers Dienstjung Adam Gassler, Godomirer bekußdiget, und bevor er zur gefanglichen Haft gebracht werden könnten, unsichtbar worden, auch aller angewandten Mühe, bis daher aber noch nicht wieder altrapert werden können. Es wird demnach eines jeden Orts Obrigkeit ersucht, gedachten Adam Gassler, welcher 20 Jahr alt, kleiner Statur, bräunliche Haare, einen grauen Rock, blau Camisol und leinene Beinkleider trägt, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und seiner Herrschaft dem Herrn Hauptmann von Blankenburg auf Mozelin über Edzin, davon Nachricht zu geben, da er den geg. n Erstattung der auf-zwandten Unosten und gewöhnlichen Reversalien abgeholzt werden soll. Wie denn Adam Gassler auch hierdurch cistret wird, den 23 Iuli c. sich für das Adeliche Gericht zu groß Pöblotz zu gestellen, wegen  
des

des beschuldeten Red- und Antwort zu geben oder zu gewarthen, daß in contumaciam wieder ihm verfahren werden soll.

### I I. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es steht bey der S. Petrikirche zu Stettin, ein Capital van 1200 Thlr. parat, welches auf unverkündete legende Gründe zinsbar ausgethan werden soll; falls dessen jemand b: nöthiget, und E. Hochwürdigen Consistori Consens zu dieser Anleihe beytragen tamt, wolle sich bey dem Kirchen-Provisor Herrn S. F. Peters melden, und die Gelder entgegen nehmen.

### I 2. Avertissements.

Es hat der Verwalter Zubel zu großen Gestihns, E. Hochdienlen Raths zu Colberg Eigenthumsguth, ein Testament hinterlassen, zu dessen gerichtlichen Eröffnung und Publication Lerninus auf den 9 Juli c. abgerufen worden; sollten nun annoch einige unbekannte Verwandten des Defuncti verhanden seyn, so wird selben sowohl, als denen sonst hieran gelegen, hiermit aufgegeben, in termino praefixo coram Commissione Senatus zu großen Gestihns entweder in Person, oder durch hinreichend instruite Gevollmächtige zu erscheinen und ihre Jura vorzunehmen.

Weil noch Arbeitsleute zu Vollführung der Lassenischen Radthung erforderet werden; so wird sols des nochmals hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen so was verdienen wollen, sich cito einfinden mögen, entweder gewisse Dörfer zu verdingen, oder auf Tagelohn a. Tag 5 Gr. 6 Pf. oder statt der 6 Pf. bei irey Geträne zu arbeiten, und werden sie alle Wode richtig ausgezahlet.

Es ist bey dem Auszange des vergangen 16 Seculi von dem damaligen Pommerschen Fürsten Johann Friederich, ein Voianicus und Kunstsämtner Namens Friederich Kornmeister aus der Stadt Stuttgart im Württemberger Land, nach Stettin, in Worpssymmen derselben worden, um zu Stettin und andern Fürstlichen Dolen Lustzäckten anzusezen, derselbe soll zwey Söhne erzeuget haben, als ohngefehr in anno 1620 Friederich & Niemann und in anno 1641 Joachim Friederich Kornmeister. Weil nun gewissen Personen daran gelegen ist, von der Schubt gedachten beiden Brüder Friederich und Joachim Friederich Kornmeister eine Gewissheit zu erlangen; als werden alle resps. Herren Prediger in Pommern hierdurch bittlich ersucht, sich die Wahrheit zu nahmen und die Kirchenbücher von 1620 und 1641 sonder bestwörde nachzuschlagen, und wann sie dahest die verlangte Nachrichten finden möchten, dem Bürgermeister zu Neug. in der Neustadt Carl Friederich Niemann dasen part zu geben, da denselben denselben, welcher ihm von der Geburt der heben Brüder Friederich und Joachim Friederich & der Kornmeister eine zubets läßt. Nachricht erhalten wird, einen Recompens von 10 Mthlr. zugeben erbstlich ist, überden wird der zeitige welter solche Nachricht erhalten kann, armen Leutnen dadurch einen besondern Christlichen Dienstbienst erzeigen und die Justis befördern helfen. Weil aber die Pommersche Intelligenzgogen nach der Neustadt nicht kommen, so wird gebeten, die aufgesuchte Nachricht per literas beliebigst nach Neug zu ertheilen und nach Starzard zu addresiren.

Es ist vor einem Jahr an den Herren Postmeister Gabullen zu Gollnow, ein Paquet roth geklämpter Blatt unter der Signatur S. P. a Gollnow auf dem Stettinschen Packhof, ohne Frachtbrief von jemand gebracht worden, welches er von dem Packhofe da sitz, teines daju angegeben und ihm solches gemeldet, abholen lassen. Als er nun nicht weiß, ob solches von seiner Frau Dr. Bruder oder von einem opfern an ihm geschickt, oder ob selbiges von jemand an einen Kaufmann an einen andern Ort gesandt, und nur den Namen des Orts auf dem Paquett aus verscheiden verdrückt; so hat er solches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, damit wenn jemand wäre, der sich satzt, daju leichtlinnen kann, daß dieser Blatt von ihm abgehandelt, oder an ihm geschickt, sich a dero innerhalb 2 Monat bei ihm melben, und gegen Erlegung der Paraf verantwrofsten auch Nevers daß er deshalb in keine Ansprache weiter genommenwerden solle, solche von ihm abholen könne, sonst er nachhero, da dergleichen wolle, Waren dem Verderb unterworfen, keinen davor. Spontabel seyn, wird noch kaum um so mehr, da er vermutet, daß der Blatt von seiner Frau Herrn Binder kommen könng, als von welchen er lange keine Nachricht erhalten.

Da der Gülow und Sabowische Markt in diesem Jahr beyde nach dem Calender auf seiten Tag fällig seyn; sowir dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Sabowische Markt auf den 2 Janu c. gehalten werden soll, der Gülowische aber bleibt auf dem im Calender angesetzten Termino, Stettin, den 8 Junii 1742.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem ad rescriptum serenissimi vom 17 April c. die Königliche Hofverordnete Regierung, dem Hofräthsraath Löper committiret die wegen der Edelthuns Jungfern Heirath- und Sterbezettel geführte Rechnungen, in loco zu Edelin gründlich zu examiniren, auch die Interessenten mit ihren Monitis und Notthdurft dabey zu hören, anbey zu untersuchen, ob und was für Capitalien von dem Geldbestande sicher ausgethan, oder ob solcher Bestand haart in Essa vorhanden sey, insgleichen ob es ratsamer diese Societät

fät aufzuhaben, oder selbige länger continuiren zu lassen? Und zu dem Ende den termini commissionis durch dreymalige Publication in den Stettinschen Intelligenz Nachrichten bekannt zu machen; so wird denen so daran gelegen, zu wissen gefügt, daß zu Expedition dieser Commission auf den 21 Juli c. Terminus anberaumet worden, und werden die sämtlichen Interessenten dieser Societät, vi commissarii hiermit vor gelahnen, in demselben Termin entweder in Person, oder durch einen mitzureichender Instruction verfahrenen Gesollmächtigkeiten, in Cörlin auf dem Rathaus coram commissione zu erscheinen, und ihre Dura wahrgunehmen. Die sämtliche Register von 1734 bis 1739, nebst denen dazu gehörigen Beilagen, können dieselbst bey dem Hofgerichts- und Commissions-Secretario Wainshagen, ante terminum revolutum werden; an welchen sich auch diejenige Membra, welche aus den Rednungen Nachdrift verlangen, addresstiren können. Sonst hat sich bereits der Notarius und Procurator Voremann zu Stargardt, als Mandatarius verschiedener Interessenten bey der Commission gesellet, und wird es zu Beschränzung der Sache und zu Erfahrung der Kosten gereichen, wenn die Anzahl derselben Gesollmächtigten so viel möglich eingeschränkt wird, falls die Interessenten wegen eines gemeinschaftlichen Mandataris sich nicht vereinigen können.

Stettin, den 12 Junii 1742. Verordnete Commission in dieser Sache.

Wegen der Lotterie, vor die Armenschule bey der Dreysaltigkeitskirche zu Berlin, sind im Herzogthum Pommeren nachstehende Collecteurs bestellt worden: zu Stettin, Senator Zillmer. Zu Anklam, Bürgermeister Hahn. Zu Demmin, Bürgermeister Scheel. Zu Pajewall, Pastor Wegener. Zu Wolin, Senator Schall. Zu Gollnow, Senator Hanow. Zu Damm, Cämmereier Schambach. Zu Trepow, Cämmereier Schröder. Zu Garz, Bürgermeister Heßwig. Zu Uckerwände, Bürgermeister Schüller. Zu Neuwarp, Bürgermeister Krüger. Zu Pöhlitz, Cämmereier Stüber. Zu Jarmen, Accespectore Christian. Zu Stargardt, Senator Sobel. Zu Cölden, Senator Haniel. Zu Stolp, Senator Riemer. Zu Greifswald, Senator Stück. Zu Eöslin, Senator Kirstein. Zu Trepow an der Rega, Cämmereier Laurents. Zu Rügenwalde, Senator Romberg. Zu Pyritz, Secretar Bödertier. Zu Scholame, Cons. Dirig. Kieckheim. Zu Belgard, Senator Drave. Zu Neustettin, Cämmereier Weiß. Zu Cammin, Senator Wolfgram. Zu Greifenhagen, Consul Martini. Zu Bahn, Bürgermeister Hildebrand. Zu Pas now, Senator Schulz. Zu Malchin, Bürgermeister Bordardt. Zu Naujardt, Senator Kühl. Zu Cörlin, Senator Güterdot. Zu Dublin, Kirchenprovisor Sorgatz. Zu Plath, Cämmereier Elsenbein. Zu Rügenwalde, will sich keiner finden. Zu Labes, Cämmereier Thyme. Zu Wangerin, Pastor Thile. Zu Freyenvalde, Cämmereier Pieper. Zu Daber, Cämmereier Klatté. Zu Polzin, Cämmereier Simmann. Zu Rummelsburg, Kreiselschmier Schägel. Zu Vollnow, Bürgermeister Odbellus. Zu Baden, Postmeister Dreyer. Zu Stagewahl, Gerichtsvogt Dreyer. Zu Tempelburg, Consul Dirig. Kerstenis us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Distribution der Loope, bei der zu Berlin zum Osten der Schule bey der Dreysaltigkeitskirche angeordneten Lotterie, und in nachstehenden Orten die auch nach benannte Collecteurs bestellt, und haben sich also diejenigen, so hiedey zu interessiren gevoren, sich mit dem forderksamsten bey denselben zu melden, auch gegen bare Verzahlung die verlangten Loope zu gewürthigen, deren Einrichtung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Zu Cottbus, Matthesius, Senator. Zu Peitz, Hermrich, Acciseimredner und Stadtschreiber. Zu Trossen, Pfund, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Klepperlein, Cämmereier. Zu Büssow, Förster, Senator und Kreisfeindmeyer. Zu Zielnig, Gentius, Postmeister und Acciseimnehmer. Zu Drossen, Kleiner, Bürgermeister und Postmeister. Zu Sonnenburg, Vilz, Bürgermeister. Zu Löstrin, Clausius Kaufmann. Zu Friedberg, Prensen, Bürgermeister und Richter. Zu Anderlowalde, Bentendorf, Senator, n. Postverwalter. Zu Dramburg, Abrede, Bürgermeister und Cämmereier. Zu Schivelbein, Hägern, Senator.

Es wird dem Publico hierdurch notificirt, daß vor ohngefähr 14 Tage ein Knabe von 10 bis 12 Jahren in dem Flecke der Altengrave der Stiftskirchen abhängig, von dortigen Ohnsentireihen tot gefunden worden; den toden Körper hat die Gemeinde zu Alten Grabe begraben, und da man ohngeachtet aller Mühe nicht erfahren können, woher dieser erkrunkene Knabe gebürtig oder wem er angehört; so hat das Stiftskirchen-Gericht, dieses zur Nachricht hierunt publiciren wollen.

## 16. Zu Stettin angelommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

## 17. Copulirt und ehelich eingesegnete in Stettin, Vom 22 bis den 29 Julii 1742.

Bey der Sanct Nicolaikirche, Meister David Kreuch, Bürger und Hausschlächter, mit Jungfer Regine Zinglers.

Bey der Sanct Petri und Paulikirche, Meister Johann Wallentin Saal, ein Schnelder, mit Jungfer Catharina Elisabeth Hasselmann, ein Arbeitsmann, mit Maria Brünen verwitwete Ditteren. Ezzeit Jürgen Meyer, ein Baulnacht, mit Jungfer Anna Catharina Brünen.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Hammlfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	14

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 den 27 Junii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20 Junii sind alhier abgegangen 227 Schiffe.

Num. 228 Schiffer Johann Gramzow, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

229 Schiffer Bensen, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Getreide.

230 Johann Fischer, dessen Schiff Jungfrau Luisa, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

231 Elias Funke, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

232 Michael Wallmuth inn, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salz.

233 Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Catharina, nach Penzlin mit Viehstäbe.

234 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penzlin mit Salz.

235 Michael Schauer, dessen Schiff Maria, nach Penzlin mit Franz und Klopsholz.

236 Boule Gerles, dessen Schiff der junge Gerles, nach Amsterdam mit Getreide.

237 Franz Ruhkne, dessen Schiff die Kornbörse, nach Amsterdam mit Viehstäbe.

238 Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.

239 Gottlieb Gämpe, dessen Schiff Anna, nach Kopenhagen mit Richten Bollen.

240 Sebastian Hansweis, dessen Schiff Sanct Johannnes, nach Helsingburg mit Toback.

241 Christian Schmid sen, dessen Schiff Anna Rosina, nach Königsberg mit Salz.

241 Summa derer bis den 27 Junii alhier abgegangenen Schiffen.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 bis den 27 Junii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20 Junii sind alhier angekommen 102 Schiffe.

Num. 133 Schiffer Jan Dirks, dessen Schiff die Liesbe, von Amsterdam mit Stückgut.

134 Johann Homan, dessen Schiff die zwey Brüder, von Königsberg mit Lampf.

135 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Sanct Michael, von Königsberg mit Butter.

136 Michael Behling, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Del.

137 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, von Stockholm mit Ballast.

138 Ewald Bruns, dessen Schiff Margaretha, von Helsingburg mit Esse, Thee, Kreis und Käse.

139 Michael Billmer, dessen Schiff die Stadt Stephan, von Stockholm mit Ballast.

140 Michael Prewitz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Ballast.

141 Johann Pichbrenner, dessen Schiff Sanct Johannes, von Danzig mit Ballast.

142 Friederich Berend, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Butter, Lampf u. Heile.

143 Christian Bartels, dessen Schiff Sanct Petrus, von Königsberg mit Ballast.

144 Friederich Haat, dessen Schiff Mercurius, von Königsberg mit Ballast.

144 Summa derer bis den 27 Junii alhier angekommenen Schiffen.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20 bis den 27 Junii 1742.

Weizen	Mais	Witspel	Schesel
Roggen		2.	
Gerste		39.	
Malz		1.	22.
Haber			4.
Ebsen			5.
Ochweizen			2.
		Summa	47.
			9.
			Wolles

## 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 22. bis den 29. Junit 1742.

Su	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Ebsen. der Winsp.	Buchwels. der Winsp.	Hofsel. der Winsp.
Stettin	3 R. 16 g.	15 d. 26 R.	16 d. 12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	16 R.
Wollis	) Hat	nichts	eingesandt	16 R.	13 R.	—	—	—	15 R.
Neuwarw	)	26 R.	—	—	—	—	—	—	—
Vencun	4 R.	31 R.	13 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	15 R.
Uckermünde	)	30 R.	14 R.	10 R.	13 R.	—	—	—	—
Angclam d. l. St.)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasewalt b. l. S.)	1 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Uebdom	2 R. 8 g.	30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	15 R.
Demmin d. l. St.)	1 R. 12 g.	27 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.	—	—
Treptow an der L. See, der l. St.)		28 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Gatz	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	16 R.	—	14 R.
Kiddicow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnew	4 R.	30 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifensberg	)	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der L.	3 R. 20 gr.	38 R.	14 R.	10 R.	8 R.	12 d. 16 R.	—	—	14 d. 24 R.
Cannin	3 R.	40 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	16 R.
Jacobszaggen	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	24 R.	36 R.	42 R.
Tolberg	1 R. 18 g.	32 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	)	—	—	—	—	—	—	—	—
Danum	)	28 R.	13 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	13 R.	16 R.
Stergarde	4 R. 4 gr.	26 R.	11 R.	8 d. 9 R.	—	—	—	—	—
Zanau	)	30 R.	16 R.	10 R.	—	6 R. 8 g.	14 R.	16 R.	—
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	—	13 R.	—	—	—	—	—	—
Kreyentvalde	)	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempsburg	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyrz	4 R. 12 gr.	29 R.	12 R.	10 R.	9 R.	12 R.	—	—	—
Bahn	)	36 R.	12 R.	10 R.	9 d. 10 R.	16 R.	—	—	14 R.
Massow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	)	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardton	4 R.	36 R.	13 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	—	16 R.
Plathe	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Corlin	3 R. 5 gr.	36 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 gr.	44 R.	13 R.	12 R.	14 R.	12 R.	18 R.	—	24 R.
Nen-Stettin	4 R. 16 g.	40 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	36 R.	20 R.
Beerwalde	4 R. 4 gr.	—	14 R.	12 R.	14 d. 15 R.	8 R.	16 R.	—	—
Belgardt	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	33 R.	15 R.	10 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Coellin	3 R.	34 R.	14 R.	10 R. 16 g.	—	6 R. 8 gr.	—	—	—
Mügenwalde	3 R.	—	14 R.	10 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Qubliß	3 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	—	18 R.
Schlawe d. l. St.)	—	30 d. 32 R.	14 R.	10 R. 12 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 4 gr.	32 R.	14 R.	10 R. 19 g.	—	—	—	—	19 R.
Fauenburg	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	)	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.